

**Betreff:****Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten als Geschäft der laufenden Verwaltung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0670 Sportreferat**Datum:**

25.07.2024

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

14.08.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die sich im Eigentum von Sportvereinen befinden oder dem Eigentum gleichstehende langfristige Rechte (z.B. aus Erbbaurechtsverträgen) bzw. langfristig vertraglich eingeräumte Nutzungsrechte (z.B. aus Pachtverträgen) bestehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Laut der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb eine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden. Den Ausschüssen ist entsprechend ihren Anforderungen zu berichten.

Gemäß Buchstabe f) dieser Richtlinie gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu 5.000 € bei der Stadt Braunschweig zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Der Verwaltung liegen die in der Anlage aufgeführten Anträge der Priorität I (Instandsetzung auf Grund von Sicherheitsmängeln und zur Gefahrenabwehr), Priorität II (sonstige Instandsetzung) und Priorität III (Erwerb von Sportgeräten) bis zu 5.000,00 € Antragssumme vor.

Die Verwaltung beabsichtigt, Zuschüsse im entsprechenden Umfang zu gewähren.

Herlitschke

**Anlage/n:**

Zuschüsse unter 5.000,00 €

Nr.	Verein	Zweck des Zuschusses	Vorauss. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	Zuschuss	Anteilsfinanzierung in Höhe von
1	Braunschweiger Männer-Turnverein v. 1847 e.V.	Neuanschaffung von Tischtennistischen	2.091,00 €	1.045,50 €	50,00%
2	Familiensportverein Braunschweig e.V.	Baumpflege und Erstellung eines Lichtraumprofils entlang der Straße Weichselweg	6.625,00 €	3.312,00 €	49,99%
3	FC Wenden 1920 e. V.	Austausch einer Wasserförderpumpe für die Beregnungsanlage	1.382,00 €	691,00 €	50,00%
4	FC Wenden 1920 e. V.	Modernisierung der Flutlichtanlage	30.916,00 €	3.091,00 €	10,00%
5	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	Anschaffung von Trainingsmaterialien für Kinder-Leichtathletik	690,00 €	345,00 €	50,00%
6	Polizeisportverein Braunschweig e.V. 1921	Neuinstallation der Elektroanlage und -zuleitung sowie Erneuerung der Beleuchtung	4.462,58 €	2.231,29 €	50,00%
7	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	Neue Beleuchtungen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen	470,00 €	235,00 €	50,00%
8	Schützenverein Querum von 1874 e.V.	Anschaffung von Anfängergerätschaften für Bogenschießen	2.049,50 €	1.024,75 €	50,00%
9	Sportclub "Einigkeit" Griesmarode von 1902 e.V.	Neukauf eines Spannbarrens	6.009,50 €	3.004,75 €	50,00%
10	SV Stöckheim e.V. von 1955	Austausch der Druckpumpe für die Versorgung der Bewässerungsanlage der Tennisplätze wegen Defekts	4.480,35 €	2.240,17 €	50,00%
11	TC Seestern e.V. Braunschweig	Erweiterung der Vereins-Tauchausstattung	2.300,00 €	1.150,00 €	50,00%
12	Turn- und Sportverein Rüningen e. V.	Neuanschaffung Tischtennistische	1.698,00 €	849,00 €	50,00%
13	Turnverein Eintracht 1910 e.V. Veltenhof	Ersatzbeschaffung von vier Minitoren	1.613,64 €	803,64 €	49,80%
14	Universitäts-Sport-Club Braunschweig e.V.	Anschaffung einer Sauerstoffausstattung für die Tauchabteilung	2.200,00 €	1.100,00 €	50,00%
15	VTTC Concordia Braunschweig-Steterburg e.V.	Neuanschaffung und Ersatz von Ausrüstungsgegenständen für Wettkampfveranstaltungen (Tischtennistische, Zählgeräte)	5.112,60 €	2.556,30 €	50,00%